



## O.M.R.-Inlandspreisnotierungen frei TKW ab Raffinerie/Lager: Grundsätze und Preisermittlungsstandards

Gültig ab: 01.02.2019

### 1. Vorwort

Der O.M.R. OIL MARKET REPORT (nachfolgend O.M.R. genannt) ist ein unabhängiger Herausgeber und Informationsanbieter, der auf kommerzieller Basis u.a. Großhandelspreisnotierungen für Mineralölprodukte in Deutschland frei TKW (Tankwagen) ab Raffinerie und/oder Tanklager erstellt und veröffentlicht, die u.a. Marktteilnehmern bei ihrer täglichen Geschäftsaktivität dienen. „Unabhängig“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der O.M.R. weder als Gesellschaft noch durch die ihn vertretenden Personen in Marktaktivitäten involviert ist, über die er berichtet, d.h. er ist selbst kein Marktteilnehmer und betreibt auch keinen Mineralölhandel oder ist in Preissicherungsgeschäfte involviert.

Die Grundsätze und Preisermittlungsstandards orientieren sich u.a. auch mit an den IOSCO Prinzipien, den Principles for Oil Price Reporting Agencies, veröffentlicht von der IOSCO (International Organization of Securities Commissions) im Juli 2013.

Auch wurde der O.M.R. im Dezember 2015 nach DIN ISO 9001:2008 zertifiziert. Überprüft und analysiert mit positivem Ergebnis wurden das Managementsystem und die Prozessabläufe des O.M.R., wobei ein besonderer Fokus auf die Erfassung und Auswertung der Daten für die regionalen Großhandelspreisnotierungen von Mineralölprodukten gelegt wurde.

### 2. Methodik zur Erstellung der Inlandspreisnotierungen

#### a. Produkte

Die Preiserhebungen und Auswertungen erfolgen für die Produkte:

- **Heizöl EL 50 ppm** (DIN 51603-1)
- **Diesel 10 ppm** (DIN EN 590) mit max. 7 Vol % Fettsäuremethylester
- **Superbenzin E5** (DIN EN 228) mit max. 5 Vol % Bio-Ethanol
- **Superbenzin E10** (DIN EN 228) mit max. 10 Vol % Bio-Ethanol

bei aktiven Marktteilnehmern aus allen Bereichen des Marktes. Hierzu zählen Raffineriegesellschaften, Import-Handelsgesellschaften und Großhandelsgesellschaften.

Die tägliche Auswahl und Zusammensetzung der Gesprächspartner kann abhängig von der Marktsituation und der Verfügbarkeit der Ansprechpartner variieren.



## b. Preiserhebungsverfahren

- Proaktive Ansprache glaubwürdiger Informationsquellen durch die O.M.R.-Marktanalysten per Telefon, Interviews und Bewertung von Listenpreisen mit dem Ziel, umfassende Kenntnisse der aktuellen Markt- und Preissituation zu erlangen.
- Komplementär erfolgen Preismeldungen durch die Informanten per Email (oder über eine kennwortgesicherte Eingabemaske, die auf der Internetseite des O.M.R. zur Verfügung steht).
- Sorgfältige Analyse der genannten Angebotspreise und Transaktionen hinsichtlich der O.M.R.-Richtlinien zur Auswertung der Preisinformationen (siehe Punkt 2c).
- Die Erhebungsmethodik sowie die O.M.R.-Richtlinien zur Auswertung der Preisinformation sind den O.M.R.-Marktanalysten vertraut. Die Einhaltung dieser Regeln wird in regelmäßigen internen Gesprächen überprüft.

Die Erhebung der Preisinformation erfolgt täglich an Werktagen in 3 Runden:

- Runde 1: Im Zeitraum von 10:15 Uhr bis 11:30 Uhr
- Runde 2: Im Zeitraum von 13:15 Uhr bis 14:30 Uhr
- Runde 3: Im Zeitraum von 15:45 Uhr bis 17:00 Uhr\*
- 

\*(freitags von 15:15 Uhr bis 16:30 Uhr).

Während der Erhebung werden die Informanten zu den Marktpreisen bzw. ihren Angebotspreisen befragt. Des Weiteren werden Informationen zum allgemeinen Marktgeschehen, Handelsaktivitäten und Umsätzen eingeholt. Speziell die 3. Runde liefert neben den aktuellen Preisen des Nachmittags auch ein aussagefähiges Mengenbild des Marktes und prägt, unter Berücksichtigung der vorherigen Erhebungsrunden, die endgültigen Tagesnotierungen.

Die Ergebnisse der ersten beiden Erhebungen (Prisma-Indikationen) werden bis spätestens 11:45 Uhr bzw. bis spätestens 14:45 Uhr auf der O.M.R. –Internetseite als Inlands-Prisma veröffentlicht, um Transparenz und Feedback zu sichern. Das Inlandsprisma stellt die zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung von den Informanten genannten Marktpreise dar.

**Die Prisma-Indikationen sind keine verbindliche Vorstufe der endgültigen Tagesnotierungen.**



## c. O.M.R.-Richtlinien zur Auswertung der Preisinformation

Um in die endgültigen Tagesnotierungen einzufließen, müssen die genannten Preise folgende Kriterien erfüllen:

- Es handelt sich um die aktuellen Handelspreise zur Selbstabholung fca<sup>1</sup> Raffinerie oder Tanklager, die im Tagesgeschäft angeboten bzw. fixiert werden. Unter Tages-/Spot-Geschäft werden Neuabschlüsse verstanden, die an dem reportierten Tag geschlossen werden und deren Preis nicht auf Grundlage eines bestehenden Vertrages mit Formelpreis errechnet wird. Die vertraglich vereinbarte Abholfrist beginnt und endet innerhalb eines Zeitraums von 21 Kalendertagen nach Vertragsschluss.
- Zu den genannten Preisen wurden mehrfach Abschlüsse getätigt (oder hätten getätigt werden können).
- Die Preise gelten für Ware, die DIN-gerecht und handelsüblich additiviert ist.
- Zu den Preisen wurden Mengen angeboten bzw. gehandelt, die unter den jeweiligen Marktverhältnissen quantitativ angemessen für Großhandelsabschlüsse sind (mindestens 90 cbm).

Sollte eine Transaktion oder eine Preismeldung eine dieser Kriterien nicht eindeutig erfüllen, findet eine Überprüfung durch die O.M.R.-Marktanalysten statt, in der Regel durch weiterführende Gespräche oder die Zusendung von Dokumenten, welche die Einhaltung der Kriterien bestätigen. Bei fortbestehenden Zweifeln werden die gemeldeten Daten bei der Festlegung der Notierung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich nicht berücksichtigt werden:

- Abschlüsse auf Terminbasis, Überhangsmengen, Kombinationsmengen oder exklusive Vereinbarungen insbesondere zwischen verbundenen Gesellschaften.
- Preise, die auf der Grundlage abgeschlossener Frei-Haus-Preise auf die Frei-TKW-Preise zurückgerechnet wurden.

---

<sup>1</sup> FCA Free Carrier = frei Frachtführer (lt. Incoterms 2010 der ICC "*International Chamber of Commerce*= Internationale Handelskammer").



## d. Festlegung der Notierungen in Preisspannen

Überprüfung der Preisinformationen gemäß der O.M.R.-Richtlinien zur Auswertung der Preisinformationen (siehe Punkt 2c) durch die verantwortlichen O.M.R.-Marktanalysten.

- Zusammenfassung der ermittelten verifizierten Tagespreise (produkt- und regionsbezogen) in Preisspannen.
- Kappung der Höchst- und Tiefstpreise.
- Darstellung der so ermittelten Tagesnotierungen in Form von einem unteren Grenzwert („low“) und einem oberen Grenzwert („high“). Der mittlere Wert zwischen der Low- und der High-Notierung wird auch als „Medium“, „mean“ oder „mid“ bezeichnet, wobei dieser Wert für die Wochen-, Dekaden- und Monatsangaben arithmetisch unter Berücksichtigung aller Low- und High-Werte der jeweiligen Periode ermittelt wird.
- Die Angabe der Notierungen erfolgt für jeweils DIN EN-gerechte Ware in:
  - EUR/100l zur Selbstabholung fca<sup>2</sup> ab deutscher Raffinerie oder Tanklager incl. Mineralölsteuer/Energiesteuer, EBV, IWO.
  - EUR/Mton ab deutscher Raffinerie oder Lager excl. Steuern, excl. EBV, excl. IWO. Auf der Basis eines Spez.-Gew.: Super E5: 0.755, Super E10 0.755, Diesel 0.845, Heizöl EL: 0.845.
  - Grundlage für Benzin- und Dieselpreise ist Ware mit sog. Handelsadditiven.
  - Für die Bewertung von SuperPlus E5 gilt auf den Basispreis für Super E5 seit 01. Okt. 2016 ein Aufschlag von EUR 6.70, der bei Veränderung der Preisrelation im Markt angepasst wird.

## e. Berechnung von Notierungen falls keine ausreichenden Preismeldungen vorliegen

Sollten für ein Produkt keine ausreichenden Preismeldungen vorliegen, wird eine rechnerische Notierung ermittelt.

Grundlage für die Berechnung sind die prozentualen Veränderungen zum Vortag desselben Produkts in allen anderen Regionen, für die Notierungen veröffentlicht werden konnten. Aus diesen prozentualen Veränderungen wird ein Durchschnitt gebildet, welcher als prozentualer Auf- bzw. Abschlag auf die Vortagesnotierung der/des zu errechnenden Region/Produkts der Festlegung der rechnerischen Notierung dient.

**Ein so festgelegter Preis wird als berechnete Notierung kenntlich gemacht.**

<sup>2</sup> FCA Free Carrier = frei Frachtführer (lt. Incoterms 2010 der ICC "*International Chamber of Commerce*= Internationale Handelskammer").



## f. Korrekturen

Der O.M.R. behält sich vor, die Notierungen nachträglich aufgrund von Schreibfehlern, Rechenfehlern und Fehleingaben zu korrigieren. Die Abonnenten werden nach erfolgter Korrektur unverzüglich informiert. Eine Neubewertung des Marktes aufgrund von Informationen, die nach den genannten Erhebungszeiträumen eingehen, wird nicht stattfinden.

## g. Gültigkeitsbereiche der Notierungen

Die für die Inlandsnotierungen gewählten Regionalbezeichnungen entsprechen den acht großen deutschen Raffinerie- und Lagerzentren (Marktorte), die auch als Zentren der Preisbildung gelten:

<b>Regionalbezeichnung</b>	<b>Marktort</b>
Norden:	Hamburg
Osten:	Berlin
Seefeld:	Seefeld
Süd-Osten:	Leuna
Westen:	Duisburg, Gelsenkirchen, Essen
Rhein-Main:	Großraum Frankfurt, Flörsheim, Hanau, Raunheim
Süd-Westen:	Karlsruhe
Süden:	Neustadt, Vohburg, Ingolstadt

## 3. Überprüfung der Methodik

Aufgabe der Methodik ist vorrangig die Erstellung von Preisbewertungen, die als verlässliche Notierungen die innerdeutschen Handelspreise repräsentativ widerspiegeln. Zur regelmäßigen Überwachung des Prozesses und der Kontrolle von Preisbewertungen werden seitens der O.M.R.-Marktanalysten die Eignungen der Methodik zur Abbildung der Inlandsmärkte mindestens einmal im Jahr überprüft. Darüber hinaus erfolgt eine laufende aktuelle Überwachungen der Preisbewertungen durch die mehrfachen täglichen Erhebungsrounds sowie durch die internen Abzeichnungen der Preisbewertungen durch die Geschäftsleitung.

Beide Maßnahmen dienen zur Sicherung der Integrität und Verlässlichkeit der Preiseinschätzung. Sollten Änderungen in der Methodik sinnvoll scheinen, wird deren Notwendigkeit gemäß dem folgenden Punkt 4.) verifiziert und umgesetzt.

## 4. Änderungen der Methodik

Diese erfolgen nach transparenten Verfahren, in denen der O.M.R. seine Abonnenten über beabsichtigte Änderungen der Methodik in Kenntnis setzt. Dazu gehören formelle Änderungsvorschläge nach internen Überprüfungen und internen Konsultationen. Diese Änderungsvorschläge werden in den O.M.R.-Berichten angekündigt mit Begründung und Schlusstermin für Stellungnahmen. In dieser Phase wird die Akzeptanz der vorgeschlagenen Änderungen der Methodik auf breiter Nutzerbasis erörtert. Nach dieser Konsultationsphase erfolgt eine O.M.R.-interne Prüfung/Entscheidung, ob die vorgeschlagenen Änderungen der Preisbewertungsmethodik als Beitrag zu einer verbesserten Markttransparenz und Sicherstellung einer integren Preisbewertung mehrheitlich akzeptiert wurden. Das Ergebnis der Entscheidung wird danach in den O.M.R.-Berichten veröffentlicht mit Bekanntgabe des Datums, an dem die Änderungen



## 5. Integrität des Datenübermittlungsprozesses

Zur Sicherstellung von Richtigkeit und Integrität des Datenübermittlungsprozesses erfolgen im Bedarfsfall Kontrollen hinsichtlich der Identität des Informanten, hinsichtlich unzulässiger Meldungen sowie hinsichtlich angemessener Reaktionen auf fragwürdige Meldungen.

## 6. Dokumentation

Der O.M.R. stellt eine zeitnahe, zentrale Dokumentation und Aufbewahrung über einen Zeitraum von 12 Monaten aller relevanter Informationen und Bewertungen, die in die Erstellung der Preisnotierungen eingeflossen sind, einschließlich der Daten, die nicht berücksichtigt wurden, sicher. Diese Maßnahme soll der Beantwortung von Nachfragen durch Marktaufsichtsbehörden dienen.

## 7. Mitarbeiterqualifikation / Konsistenz der Bewertungen

Der O.M.R. verpflichtet sich zur Sicherstellung der Qualifikation der Marktanalysten, die die Preisbewertungen vornehmen. Dazu gehören insbesondere ein qualifiziertes Ausbildungs- und Erfahrungsniveau. Diese Verpflichtung beinhaltet auch eine Kontinuitäts- und Nachfolgeplanung bezüglich dieser Mitarbeiter. Die Maßnahmen sollen die Integrität und Konsistenz der Preisbewertungen sicherstellen. Darum sorgt der O.M.R. dafür, dass die Bewertungsregeln für die Erstellung der Preisnotierung mit den Mitarbeitern kommuniziert werden und diese mit den Regeln vertraut sind.

## 8. Code of Conduct / Compliance

Compliance, allgemein verstanden als Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen und unternehmensinternen Richtlinien, findet beim O.M.R. eine definierte Berücksichtigung durch die Zustimmung zu den Richtlinien, wie sie der Deutsche Presserat als [Pressekodex](#), eine Sammlung journalistisch-ethischer Grundregeln, 1973 vorgelegt und seither mehrfach ergänzt hat.